

Preisblatt zu den Allgemeinen Preisen der Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Erdgas

Gültig ab 01.01.2021

1 Preisübersicht

EVS bietet innerhalb des Netzgebiets Sylt Erdgas zu den nachfolgend genannten Preisen an. Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.

1.1 Allgemeine Preise Grundversorgung

	netto	brutto*
Kleinverbrauchstarif K		
Arbeitspreis	9,73 Cent/kWh _{Ho}	11,58 Cent/kWh _{Ho}
Grundpreis	1,53 €/Monat	1,82 €/Monat
Grundpreistarif G		
Arbeitspreis	7,08 Cent/kWh _{Ho}	8,42 Cent/kWh _{Ho}
Grundpreis	5,62 €/Monat	6,69 €/Monat
Heizgastarif H		
Arbeitspreis	6,37 Cent/kWh _{Ho}	7,58 Cent/kWh _{Ho}
Grundpreis	11,25 €/Monat	13,39 €/Monat

* Die Bruttopreise enthalten 19 % Umsatzsteuer.

Wichtiger Hinweis

Kunden, deren Jahresverbrauch vergleichsweise hoch ist, insbesondere Heizgasverbrauchern, bieten wir zudem günstige Erdgasprodukte an. Unser KundenServiceTeam informiert Sie gerne und sendet Ihnen Vertragsunterlagen zu – Tel.: 04651 925 925 bzw. direkt in der Friesischen Straße 53 in Westerland.

2 Unterjährige Abrechnung

Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung notwendig. Der Grundpreis erhöht sich dann um 15,00 € netto bzw. 17,85 € brutto für jede weitere Abrechnung.

3 Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis an. Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Im Übrigen gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung Gas-GVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2396) und die jeweils geltenden ergänzenden Bedingungen. Bei Veränderung der Kostenfaktoren kann sowohl der Arbeitspreis als auch der Grundpreis angemessen geändert werden.

Beim Vergleich einer kWh Erdgas mit einer kWh Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich die Erdgaspreise auf den Brennwert beziehen.

Gemäß § 5 der GasGVV stellt die EVS aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem Brennwert im Normzustand von ca. $H_o = 11,5 \text{ kWh/m}^3$ und einem Betriebsdruck des Gases von $p = 22 \text{ mbar}$ zur Verfügung. Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in m^3 mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

4 Konzessionsabgabe

In den Arbeitspreisen enthalten sind die jeweils zulässigen Höchstbeträge an Konzessionsabgabe gemäß § 2 Abs. 2 und 3 Konzessionsabgabenverordnung (KAV), die an die Gemeinden abgeführt wird.

5 Inkrafttreten

Die vorstehende Fassung der Allgemeinen Preise der Grundversorgung Erdgas tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt das bisher gültige Preisblatt zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Erdgas außer Kraft.

Wir sind gerne für Sie da:

Energieversorgung Sylt GmbH
Friesische Straße 53
25980 Sylt/Westerland

KundenServiceCenter
KundenServiceTeam Tel.: 04651 925-925
KundenServiceTeam Fax: 04651 925-926
kundenservice@energieversorgung-sylt.de

Öffnungszeiten des ServiceCenters
Montag–Donnerstag 8–17 Uhr,
Freitag 8–13 Uhr

Störungsdienst (kostenlos)
Tel.: 08000 925-999